

Zukunftsaufgaben der NHG/RS

1. Als eine republikanische, patriotische Vereinigung von Schweizern aus verschiedenen Landesteilen wurde die Helvetische Gesellschaft 1761/62 in Schinznach gegründet. Ihr von Ideen der Aufklärung geprägtes Wirken brach 1797 ab, wurde aber 1807 in Zofingen erneuert und dauerte bis 1858. 1912-1914 wurde, auf Initiative vor allem aus Genf, die heutige Neue Helvetische Gesellschaft errichtet, wobei man sich zuerst in Romont, dann in Bern traf. Die NHG blühte in den Jahren des 1. Weltkrieges mächtig auf. 1915 gab es in der Schweiz 26 Sektionen, dazu kommen in den folgenden Jahren Sektionen in London, Liverpool, Manchester, Paris, Barcelona, Yokohama und Melbourne. Von der NHG gingen wichtige Impulse aus, etwa für die Schaffung des Auslandschweizersekretariats 1919, für die Gründung der Pro Helvetia 1933/34 oder des Stapferhauses auf der Lenzburg 1960 oder für die Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Sie hat sich vor einigen Jahren mit Rencontres Suisses vereinigt und pflegt seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit dem Forum Helveticum.

Die Helvetische Gesellschaft wie die NHG/RS haben sich stets als offene, überparteiliche Diskussionsforen und Handlungseinheiten für die Bewältigung politischer und gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben verstanden. Sie haben viele verdienstvolle Impulse gesetzt, waren allerdings auch (wohl unvermeidlicherweise) manchmal in ihrer Haltung gespalten oder zu passiv. So war die NHG beispielsweise entschieden für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, sechzig Jahre später aber zögerlich, was den Beitritt zur UNO betraf. Es ist zweifellos für die NHG heute entscheidend, dass sie sich anlässlich des doppelten Jubiläums entschiedener denn je mit der zentralen Frage beschäftigt, welches ihre wichtigsten **Zukunftsaufgaben** sind und wie sie sich für deren Bewältigung organisieren will.

2. Mit dem Albert-Oeri-Preis, der für Verdienste um die schweizerische Demokratie verliehen werden soll, will unsere Gesellschaft eine ihrer **Kernaufgaben** deutlich hervorheben: Es ist die stete Sorge und das ungebrochene Engagement für die freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie. Diese ist die Grundlage und der Zweck der res publica, der staatlichen Gemeinschaft dieses Landes. Auch wenn sich selbstverständlich sehr viele Bürgerinnen und Bürger, private Organisationen, die Parteien und die Behörden der Kantone und des Bundes zu dieser Grundlage und diesem Zweck der Schweiz immerfort bekennen, lohnt es auf jeden Fall, dass eine Gesellschaft wie die NHG/RS speziell in der

Sorge für die schweizerische Demokratie eine, ja wohl die Hauptaufgabe ihres Wirkens sieht.

3. Für ihr künftiges Wirken weiss die NHG/RS heute, dass sie ihre Hausaufgaben machen will. Es geht einerseits um Verbesserungen der Organisation und die Optimierung der Aktivitäten und andererseits um die Reflexion darüber, wofür sich die Gesellschaftsmitglieder engagieren sollen.

4. Lassen Sie uns bitte kurz von den Interna sprechen. In den letzten Jahren gab es in der Gesellschaft mehrere zielgerichtete Diskussionen über die Schwerpunkte der Aktivitäten und die Optimierung der Organisation. Fest steht, dass die Grundstruktur mit den regionalen Sektionen und einem Zentralvorstand richtig ist. Fortschritte lassen sich zweifellos in der **Kommunikation** über die Beratungen und Entschliessungen der Gesellschaft machen, sowohl unter den Mitgliedern wie vor allem nach aussen. Wie alle Publikumsgesellschaften müsste auch die NHG/RS gezielt die heutigen Kommunikationsmittel und die spannenden neuen Mediengefässe vermehrt nutzen, um nach innen und aussen ihre Erkenntnisse und Meinungen lebendig zu vermitteln. Noch wichtiger ist aber die **personelle Reorganisation**. Wir sind leider zu einem bürgerlichen Honoratioren- und Senioren-Verein geworden. Was uns heute vor allem fehlt ist eine zeitgemässe Repräsentation von allen wichtigen Ideenträger/innen unserer Gesellschaft. Auffallend ist, dass ab 1761/2 in der Helvetischen Gesellschaft nicht nur höhere Staatsdiener, Juristen oder Ärzte, sondern auch Künstler, Wissenschaftler sowie Wirtschaftsvertreter von Protoindustrien bis zu reformfreudigen Landwirten eine wichtige Rolle gespielt haben. Vor allem aber war die Helvetische Gesellschaft, und gleiches galt für die NHG in ihren ersten Jahren, ein Forum für **jüngere Bürger**. Übertragen auf unsre Epoche heisst das, dass die NHG sich anstrengen muss, Repräsentant/innen wichtiger Kreise zu gewinnen, die ihr heute klar fehlen. Ich denke besonders an Kunstschaffende und an Wissenschaftler/innen der Naturwissenschaften und der Medizin sowie vor allem auch an in der Schweiz niedergelassene Ausländer/innen. Gewinnen müssen wir in allen Kreisen vorrangig die 20- bis 50jährigen. Die suchen zwar allermeist keine Vereinsmeierei mehr, aber für spannende politische Diskurse und integrierende Aktionen sind viele immer wieder zu gewinnen.

5. Für unsere Mitglieder und für alle, die der Gesellschaft zuhören wollen, ist die **inhaltliche** Diskussion der Schlüsselfrage entscheidend: Warum müssen wir

uns heute, und sicher auch in zehn, zwanzig Jahren um die Grundlagen und Zielsetzungen unserer Staatsgemeinschaft kümmern?

6. Dieses Warum liegt keineswegs auf der Hand, noch ist es überhaupt selbstverständlich, dass sich bestimmte Gruppen gezielt darum bemühen. Viele denken: Steht denn nicht alles schon zum Besten? Gibt es nicht genug Medien, die nur alles schlecht machen, und Neider im Ausland, die uns nur angreifen? Haben wir nicht mit unserer Demokratie einen Wohlstand erreicht, wie ihn unsere Eltern oder Grosseltern nie erhoffen konnten? Wie kann es uns noch besser gehen?

Neben solchen Haltungen von saturierten und enttäuschten Landesbewohnern gibt es auch inhaltlich begründete Zweifel an der demokratischen Grundordnung des Landes: Wie können Stimmbürgerschaft und Parlamente von Bund und Kantonen überhaupt noch eigenständig in einer international stark vernetzten, auf mehreren Ebenen und in verschiedensten Zentren laufenden Entscheidungsprozessen aktiv und kreativ mitwirken? Wo kommen wir hin, wenn der Strassburger Menschenrechtsgerichtshof oder die EU-Kommission Entscheide von Volk und Ständen als europarechtswidrig qualifizieren? Oder wie sollen wir in einer derart multikulturellen, ethnisch und religiös zunehmend komplexeren Gesellschaft den demokratischen Grundkonsens über Verfassungsgrundlagen der Schweiz fortführen und erneuern? Auf derartige soziologisch erklärable Einwände oder auf rechtlich-institutionelle Zweifel lassen sich auch heuteüberzeugende Antworten und Reformvorschläge finden. Schwieriger scheint mir, ob wir **genügend wach, kritisch und sensibel** sind, die gemeinsamen Aufgaben unserer Zeit zu erkennen! Die Gründerväter haben sich ab 1761 mit vielen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, aber kaum mit der vom Genfer Demokraten Rousseau scharf kritisierten „inégalité parmi les hommes“, etwa mit den stossenden Ungerechtigkeiten gegenüber eidgenössischen Untertanen oder st. gallisch-äbtischen Leibeigenen befasst. Und 1912/4 waren in der Schweiz die fast völlig fehlende soziale Sicherheit breiter Bevölkerungskreise (trotz der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung) oder die Verweigerung des Frauenstimmrechts (trotz der Demonstrationen britischer Suffragetten) keine zentralen Themen. Was wohl übersehen wir heute? Was wollen wir heute nicht wahr haben?

7. Die Schweizer Demokratie, die Freiheiten der Menschen in diesem Land, die soziale und die rechtstaatliche Ordnung sind keineswegs so gesichert, wie wir uns selbstlobend immer wieder mal einreden. Gefahren gehen vom gewaltigen Lobbyismus aus, von der Korruptionsanfälligkeit z.B. von kommunalen Behördenmitgliedern, von der Hydra der Parteienfinanzierung, insgesamt, wie Oswald Sigg und Viktor Parma es beschrieben haben, von der Käuflichkeit der Schweiz. Kritisch sind im Weiteren die wachsenden Konflikte zwischen radikalen konfessionellen Gruppen. Besorgnis erregend ist die zunehmende soziale Dissoziierung von Teilen der Gesellschaft. Offensichtlich haben sich feudalistische Privilegien verfestigt und gleichzeitig Armutursachen erhöht. Stossend ist sodann, wie die Probleme gewisser Minderheiten, nicht zuletzt autochthoner, etwa der Rätoromanen, zur Seite geschoben werden. So kann z.B. eine Familie aus Sedrun in ihrer romanischen Erstsprache weder Kinderschutzmassnahmen erreichen noch Autounfälle noch Steuerpflichten erfüllen. Eine ungenügende Sensibilität gegenüber solchen Entwicklungen paart sich schliesslich mit der Fantasielosigkeit in der Lösung politischer Grundsatzfragen. So ist die Stellung der Schweiz als zugewandter Ort zur EU mit ihren 28 Mitgliedern nicht geordnet, und wir verpassen es, internationale Informationshilfe in Steuersachen oder im grenzüberschreitenden verkehrsrechtstaatlich-demokratisch zu lösen.

8. Die Schwierigkeiten, die wir in der Schweiz haben, gewisse grundsätzliche Konflikte oder soziale, wirtschaftliche oder politische Missstände zu überwinden, waren den Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft bzw. später der NHG immer wieder bewusst. Dass es, um solche Konflikte und Missstände oder Störungen zu überwinden, eine entsprechende **Bildung und Ethik der Menschen**, des Volkes, aber vor allem aller Verantwortlicher braucht, das war Isaak Iselin oder Heinrich Zschokke völlig klar. Konsequenterweise setzten sie und viele weitere sich für die starke Förderung der öffentlichen, wertbestimmten Erziehung und Bildung ein. Wir meinen heute, wir hätten diese Postulate längst erfüllt, denn wir haben exzellente Grundschulen, Berufsschulen oder wissenschaftlichen Forschungsinstitute. Aber dennoch werden in Staat und Wirtschaft fortgesetzt Recht und Ethik unterlaufen, etwa wenn ein Nationalbankpräsident Unvereinbarkeitsregeln und Treuepflichten missachtet oder Grossbanken bei Strafklagen gegen ihre Mitarbeiter die Kunden, Konkurrenten und unbeteiligte Dritte verraten. Es genügt heute wohl nicht mehr, die Zahl der Lehrstühle für Wirtschaftsethik an unseren Universitäten zu erhöhen.

Es geht offensichtlich in Politik und Wirtschaft zum Teil auch um kulturelle Probleme.

9. Der Albert-Oeri-Preis der NHG, ihr Demokratie-Preis, soll und wird nicht nur in einem politologischen-juristischen Diskurs verliehen, sondern er kann sichtbar machen, dass die staatliche demokratische Gemeinschaft an ihren **sozialen**, an ihren **ökologischen** und an ihren **kulturellen Leistungen** letztlich gemessen wird. Lassen Sie mich bitte das kurz illustrieren: Unsere Demokratie verliert an Glaubwürdigkeit, wenn wir den Verfassungsauftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen unter schwierigeren Lebensbedingungen vergessen. Unsere Demokratie gerät aus den Fugen, wenn unsere knappen natürlichen Ressourcen weiterhin so kurzfristig ausgebeutet werden wie dies z.B. in Tourismusregionen seit Jahren massiv geschieht. Unsere Demokratie verliert die Orientierung, wenn wir weiterhin unbedenklich das kulturelle Erbe, besonders das bauliche, künstlerische so leichthin zerstören und durch moderne Rücksichtslosigkeit und Grobschlächtigkeit ersetzen. Und: Unsere Demokratie wird sprachlos, wenn wir nicht mehr eine oder mehrere andere Landessprachen erlernen und brauchen.

10. Die soziale Solidarität, die Achtung der Naturschätze, die Pflege und Freude an kulturellem und künstlerischem Schaffen, sie alle nähren den Geist der Gemeinschaft und den Willen, die Rechte und Freiheiten der Menschen dieses Landes zu fördern. Aufmerksamkeit für die Anliegen der Mitmenschen und Mut zur Veränderung der geltenden Ordnung sind Charakterstärken der Demokrat/innen. Ein Engagement für eine so imprägnierte freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie lohnt sich überall, in der Gemeinde, in einer Non-Profit-Organisation, in Unternehmen oder in internationalen Gremien. Für uns in der NHG/Rencontres Suisses ist dieses Engagement die Lebensaufgabe. Unsere Gesellschaft, wir als ihre Mitglieder, wir wollen im Jubiläumsjahr dieses Engagement bekräftigen und stärken!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Rainer J. Schweizer

17.02.2012